



Aufnahmebedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Voraussetzung für die Aufnahme des Tieres:

- Die Katze ist gegen Katzenschnupfen sowie Katzenseuche, bei Freigängern im Idealfall auch gegen Tollwut und Leukose geimpft. Die Impfungen dürfen nicht länger als 11 Monate vor der Pensionsaufnahme zurückliegen. Eine ungeimpfte Katze ist mindestens 30 Tage vor der Pensionsaufnahme zu impfen. Sofern die Katze nicht gegen Tollwut und Leukose geimpft ist, übernimmt die Pension für eine eventuelle Ansteckung keine Haftung.
 - Weiterhin ist die Katze entwurmt sowie gegen Flöhe und Zecken behandelt. Diese Behandlungen dürfen nicht länger als 10 Tage zurückliegen. Die Aussage des Tierhalters hierüber gilt als verbindlich.
 - Der Impfpass ist bei der Übergabe des Tieres mitzubringen und verbleibt für die Dauer des Aufenthaltes in der Katzenpension.
 - Alle Tiere, die älter als 8/9 Monate oder geschlechtsreif sind müssen kastriert/sterilisiert sein.
 - Sie sind verpflichtet, uns auf Krankheiten, Unarten und Eigentümlichkeiten Ihres Tieres aufmerksam zu machen.
 - Erkrankt das Tier während der Betreuung in der Tierpension, einschließlich durch eigenes Verschulden des Tieres, hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten für den Arztbesuch, die Behandlung sowie die Medikamente zu tragen.
 - Bei Schädigung oder Entweichen des Tieres, durch Einwirkung höherer Gewalt oder durch Dritte ist die Haftung der Pension ausgeschlossen.
 - Verendet das Tier während der Betreuung aus Gründen, welche die Pension nicht zu vertreten hat (beispielsweise Altersschwäche, Krankheit, Eingriffe Dritter), ist gleichfalls eine Haftung der Pension ausgeschlossen.
 - Spezielle Wünsche des Auftraggebers bezüglich der Fütterung, welche zusätzliche Kosten verursachen, werden gesondert in Rechnung gestellt.
 - Wird das Tier nach Ablauf des Vertragszeitraumes nicht abgeholt, trägt der Eigentümer die sich daraus ergebenden Kosten. Wird das Tier nicht spätestens 21 Tage nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer abgeholt, wird das Tier in ein Tierheim gebracht und der Halter muss mit rechtlichen Schritten rechnen.
 - Zusätzlich wird für jede Medikamentengabe ein Betrag von 0,50 € fällig.
 - Der An- und Abreisetag wird als voller Pensionstag berechnet.
 - Die Unterbringung des in die Pension gegebenen Tieres wird seitens der Einrichtung nach bestem Wissen und Können vorgenommen. Die Tiere bekommen Ihre täglichen Streicheleinheiten, werden fachgerecht gehalten und gepflegt.
 - Sollte der Auftraggeber abweichende Regelungen wünschen, sind diese schriftlich festzulegen.
-
-